

Sportamt

10.08.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Jany

Telefon: 492-5211

Jany@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Kommunale Sportförderung: Zuschüsse für Baumaßnahmen gemäß Sportförderrichtlinie der Stadt Münster  
Zuschussvergabe 2022

Beratungsfolge

18.08.2022	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
18.08.2022	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
18.08.2022	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
23.08.2022	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
23.08.2022	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
23.08.2022	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
06.09.2022	Sportausschuss	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### **I. Sachentscheidung:**

1. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass
  - 1.1 von 56 Sportvereinen 20 für ihre Maßnahmen neben dem Antrag auf einen Baukostenzuschuss der Stadt Münster einen Antrag auf Förderung aus dem NRW-Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ stellten oder fristgerecht einreichen werden.
  - 1.2 die Baukostenzuschüsse der Stadt Münster den Sportvereinen mit einer Antragstellung beim Land NRW als subsidiäre Komplementärförderung zu NRW-Landesförderung und Vereinsanteil bewilligt werden.
  - 1.3 die Verwaltung ab dem Jahr 2022 die Förderanträge von Vereinen auch unter dem Gesichtspunkt planvoller Sportentwicklung und Nachhaltigkeit der Vereinsbaumaßnahmen prüft.
2. Der Sportausschuss entscheidet über die 23 Vereisanträge auf Baukostenzuschüsse der Stadt Münster von Mitgliedsvereinen des Stadtsportbund Münster e. V. mit einem Zuschussvolumen von 476.435 € wie folgt:
  - 2.1 Der Sportausschuss stimmt der Bewilligung von 50.750 € als maximal 50 %-Förderung gemäß der Sportförderrichtlinie für folgende drei Vereine zu:

BV	Verein	Vorhaben	geschätzte Kosten	Antrag vom	städtischer Zuschuss bis zu
Münster-West	1. FC Gievenbeck e. V.	Sanierung Warmwasserspeicher (Akutmaßnahme ohne Antragstellung beim Land)	8.000 €	14.10.2021	4.000 €
Münster-West	BSV Roxel e. V.	Anschluss Tennisanlage an das Stadtwassernetz	11.500 €	03.05.2021	5.750 €
Münster-Nord	Tennisclub Union e. V.	Bau Paddeltennisplatz	82.000 €	26.02.2021	41.000 €
				Summe	50.750 €

2.2 Der Sportausschuss stimmt der Bewilligung von 379.725 € als maximal 50 %-Komplementärförderung zu NRW-Landesförderung „Moderne Sportstätte 2022“ und Vereinsanteil für die folgenden 15 Vereinsanträge zu:

BV	Verein	Vorhaben	geschätzte Kosten	Antrag vom	städtischer Komplementär-zuschuss bis zu
Münster-Hiltrup	DJK GW Amelsbüren e. V.	Anstrich Tennisumkleide	13.000 €	10.12.2021	6.500 €
Münster-Hiltrup	DJK GW Amelsbüren e. V.	Sanierung von 3 Tennisplätzen	100.000 €	26.01.2021	50.000 €
Münster-Ost	Paddelsport Münster e. V.	Dachsanierung an Bootshaus und Bootshalle	83.000 €	15.12.2021	41.500 €
Münster-Ost	Paddelsport Münster e. V.	Sanierung Schwimmsteg	2.000 €	13.02.2020	1.000 €
Münster-Ost	Tennisclub Handorf e. V.	Flutlichtanlage für 2 Tennisplätze	69.000 €	13.07.2021	34.500 €
Münster-Ost	Tennisclub St. Mauritz Münster e. V.	Dachsanierung, 4. Abschnitt	60.000 €	13.07.2021	30.000 €
Münster-Mitte	SV Blau-Weiß Aasee e. V.	Sanierungen im Multifunktionshaus	1.950 €	22.12.2021	975 €
Münster-Mitte	Segelclub Münster e. V.	Stegsanierung Aaseehafen	23.500 €	21.12.2021	11.750 €
Münster-Nord	Tennisclub Union Münster e. V.	Sanierungen in der Tennishalle	380.000 €	19.01.2021	115.000 €
Münster-Nord	Tennisclub Union Münster e. V.	Sanierungen Sanitäranlagen	50.000 €	19.01.2021	25.000 €
Münster-West	Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.	Sanierung Hockeyplatz, unabweisbare Mehrkosten	50.000 €	22.03.2021	25.000 €
Münster-Südost	TV Wolbeck e. V.	Dachsanierung (3 Maßnahmen), Haus des Sports	30.000 €	31.12.2021	15.000 €
Münster-Südost	TV Wolbeck e. V.	Fenstersanierung, Haus des Sports	2.000 €	31.12.2021	1.000 €
Münster-Südost	TV Wolbeck e. V.	Neuer Bodenbelag, Haus des Sports	5.000 €	31.12.2021	2.500 €
Münster-Südost	TV Wolbeck e. V.	Sanierung Duschen, Haus des Sports	40.000 €	31.12.2021	20.000 €
				Summe	379.725 €

2.3 Der Sportausschuss stimmt der Bewilligung von 45.960 € als maximal 50 %-Komplementärförderung zur NRW-Landesförderung „Moderne Sportstätte 2022“ und

Vereinsanteil unter Vorbehalt im Hinblick auf die Auswirkungen weiterer Fördermittel auf die maximale Zuschusshöhe zu für die fünf Vereinsanträge

BV	Verein	Vorhaben	geschätzte Kosten	Antrag vom	städtischer Komplementärzuschuss bis zu
Münster-West	BSV Roxel e. V.	Sanierung 1 Tennisplatz	22.000 €	03.05.2021	5.500 €
Münster-West	Reit- und Fahrverein Albachten e. V.	Sanierung Flutlichtanlage	16.500 €	25.10.2021	8.250 €
Münster-Hiltrup	Eisenbahner-Sportverein Münster e. V.	Anstrich Vereinshaus ohne Anteil Platzwartwohnung	30.650 €	31.12.2020	15.325 €
Münster-Hiltrup	Eisenbahner-Sportverein Münster e. V.	Dachsanierung Vereinshaus ohne Anteil Platzwartwohnung	6.550 €	23.12.2020	3.275 €
Münster-Ost	Schwimmvereinigung Münster e. V.	Wegesanierung Vereinsbad Sudmühle, reduzierte Landeszuwendung	126.000 €	08.05.2020	13.610 €
				Summe:	45.960 €

3. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass aus formalen Gründen folgende drei Vereinsanträge abgelehnt werden:

BV	Verein	Vorhaben	Geschätzte Kosten	Antrag vom	Ablehnungsgrund
Münster-West	DJK Wacker Mecklenbeck e. V.	Sanierung Tennishalle, Hallenbeleuchtung und Hallenboden	121.800 €	29.04.2021	kein Zuschussbedarf 100 % Finanzierung mit (85 %) Landesgeld und (15 %) Vereinsanteil
Münster-Mitte Münster-West	Segelclub Hansa Münster e. V.	Sanierung Clubhaus nach Wasserschaden	ohne Angaben	20.12.2021	kein Zuschussbedarf, Versicherungsleistung
Münster-Nord	SC Westfalia Kinderhaus e. V.	Überdachung Zuschauerrang	ohne Angaben	23.12.2019	förderschädlicher, ungenehmigter Baubeginn

4. Der Sportausschuss stimmt zu, dass die Entscheidung 2022 für die folgenden 12 Anträge vertagt wird. Des Weiteren stimmt der Sportausschuss zu, dass diese Anträge enden, wenn sie nicht am 31.12.2022 förderfähig geworden sind.

BV	Verein	Vorhaben	geschätzte Kosten	Antrag vom	vertagt, weil
Abhängig vom Standort	Schachklub Münster e. V.	Bau Vereinshaus	ohne Angaben	2014	unzureichende Antragsunterlagen, keine inhaltliche Entwicklung
Münster-Ost	Akademischer Ruderclub Münster e. V.	Sanierung Ergometerraum Bootshaus	30.000 €	01.12.2021	unzureichende Antragsunterlagen und Informationen zur Landesförderung NRW
Münster-Ost	CVJM Münster e. V.	Modernisierung Mehrzweckhalle	ohne Angaben	Undatiert	unzureichende Antragsunterlagen und Informationen zur Landesförderung NRW
Münster-Ost	Turngemeinde Münster e. V., Tennisabteilung	Sanierung von 4 Tennisplätzen	75.000 €	28.12.2021	unzureichende Antragsunterlagen und Informationen zur Landesförderung NRW

BV	Verein	Vorhaben	geschätzte Kosten	Antrag vom	vertagt, weil
Münster-Ost	TuS Saxonia Münster e. V.	Einbau einer Photovoltaikanlage	75.000 €	19.07.2021	unzureichende Antragsunterlagen, Drittförderung, Zusammenhang mit der überlassenen Sportanlage
Münster-Mitte	SV Borussia Münster e. V.	Container für die Sportanlage Grevingstraße	ohne Angaben	13.07.2021	unzureichende Antragsunterlagen, Zusammenhang zur überlassenen Anlage
Münster-Mitte	SV Blau-Weiß Aasee e. V.	Ausstattung für med. Trainings-Therapien	35.000 €	22.12.2021	Kooperation mit Kostenträgern im Gesundheitswesen, Abgrenzung zum Vereinsbereich nötig.
Münster-Hiltrup	DLRG Münster e. V.	Um-/Ausbau DLRG-Zentrum	331.550 €	26.02.2020	keine Antragsentwicklung seit 2020
Münster-Hiltrup	Reit- und Fahrverein Hiltrup e. V.	Sanierungen von Reithallendach, Pferdeboxen und Mistplatte, Bau Geräteschuppen	ohne Angaben	16.09.2020	unzureichende Antragsunterlagen und Informationen zur Landesförderung NRW
Münster-West	Reit- und Fahrverein Nienberge e. V.	Sanierung Dressurplatz	ohne Angaben	09.07.2020	unzureichende Antragsunterlagen, fehlende Informationen zur Landesförderung NRW, keine Antragsentwicklung
Münster-West	Reit- und Fahrverein Nienberge e. V.	Zaubau Longierplatz	ohne Angaben	09.07.2020	unzureichende Antragsunterlagen, fehlende Informationen zur Landesförderung NRW, keine Antragsentwicklung
Münster-West	Tennis- und Hockeyclub Münster e. V.	Heizungssanierung	200.000 €	29.12.2021	unzureichende Antragsunterlagen, fehlende Informationen zur Landesförderung NRW, Abgrenzung zur verpachteten Gaststätte nötig, Finanzierungskonzept erforderlich

5. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass auf Vereinswunsch zwei Antragsverfahren im Rahmen der Sportförderrichtlinie beendet werden:

BV	Verein	Vorhaben	Geschätzte Kosten	Antrag vom
Münster-West	BSV Roxel e. V.	Bau einer LED-Flutlichtanlage	ohne Angaben	12.07.2021
Münster-Ost	RFV Handorf-Sudmühle e. V.	Investitionen auf den Anlagen des Westf. Pferdestambuch	ohne Angaben	12.03.2020

6. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Verwaltung 16 Vereinsanträge vorliegen, zu denen Vereine, Stadt Münster und SSB im Sinne planvoller Sportentwicklung und Nachhaltigkeit miteinander Umsetzungskonzepte und Entscheidungsvorschläge entwickeln müssen:

<b>BV</b>	<b>Verein</b>	<b>Vorhaben</b>	<b>geschätzte Kosten</b>	<b>Antrag vom</b>	<b>Anmerkung</b>
abhängig vom Standort	American Football Club Münster Mammut e. V.	Bau Vereinsanlage und Clubhaus	ohne Angaben	2010	Beziehungen zur Stadt- und Sportentwicklung
Münster-West	DJK SC Nienberge e. V.	Entwicklung Vereinsanlagen	ohne Angaben	2020	Beziehungen zur Stadt- und Sportentwicklung
Münster-West	TSC Münster-Gievenbeck e. V.	Ausbau der Tennisanlage (Neubau Tennishalle)	ohne Angaben	28.09.2021	Planungs- und Finanzkonzept entwickeln, abstimmen Bezüge zur Stadt- und Sportentwicklung
Münster-Ost	Rugby Tourists e. V.	Bau Vereinsgebäude, Sportanlage Pleistermühlenweg	ohne Angaben	01.12.2021	Beziehungen zu Stadt- und Sportentwicklung, komm. Bauvorhaben, überlassene Sportanlage, Vereinskoooperation
Münster-Ost	Tennisclub St. Mauritz Münster e. V.	Bau Tennisplatz, Verlagerung Multifunktionsspielfeld	ohne Angaben	23.07.2021	Planungs- und Finanzkonzept entwickeln, abstimmen
Münster-Ost	Tennisclub Handorf e. V.	Bau Außentennisplätze	ohne Angaben	12.10.2020	Planungs- und Finanzkonzept entwickeln, abstimmen Bezüge zur Stadt- und Sportentwicklung
Münster-Ost	Tennisclub Handorf e. V.	Bau Tennishalle	ohne Angaben	12.10.2020	Planungs- und Finanzkonzept entwickeln, abstimmen Bezüge zur Stadt- und Sportentwicklung
Münster-Hiltrup	Hünenburger Tennisclub e. V.	Bau einer Flutlichtanlage	20.000 €	06.01.2022	Konzept auf Energieversorgung abstimmen
Münster-Nord	Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V.	Ausbau Strohhalle	80.000 €	28.02.2019	Konzept für Finanzierung und Umsetzung entwickeln und abstimmen.
Münster-Nord	Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V.	Ausbau Voltigierhalle	60.000 €	28.02.2019	Konzept für Finanzierung und Umsetzung entwickeln und abstimmen.
Münster-Nord	Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V.	Überdachung Mistplatte, Bau Führanlage	60.000 €	28.02.2019	Konzept für Finanzierung und Umsetzung entwickeln und abstimmen.
Münster-Nord	Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V.	Sanierung Reitplatzbewässerung	60.000 €	28.02.2019	Konzept für Finanzierung und Umsetzung entwickeln und abstimmen.

BV	Verein	Vorhaben	geschätzte Kosten	Antrag vom	Anmerkung
Münster-Nord	Reit- und Fahrverein Münster-Sprakel e. V.	Photovoltaikanlage Dach Strohlager	40.000 €	28.02.2019	Konzept für Finanzierung und Umsetzung entwickeln und abstimmen.
Münster-Mitte	Segelclub Hansa Münster e. V.	Beleuchtung Aaseehafen	ohne Angaben	12.10.2020	Konzept auf Energieversorgung abstimmen
Münster-Mitte	Segelclub Hansa Münster e. V.	Versorgungsleitung Seebühne	ohne Angaben	12.10.2020	Konzept auf Umweltschutz und Energieversorgung abstimmen
Münster-Mitte	Segelclub Hansa Münster e. V.	Verschiedene Sanierungen im Aaseehafen	ohne Angaben	15.09.2020	Konzept auf Umweltschutz und Energieversorgung abstimmen

7. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass für die Sportstätten, für die nach Punkt 2 der Sachentscheidung ein städtischer Baukostenzuschuss bewilligt wird, auf Vereinsantrag künftig Betriebskostenzuschüsse aus dem Sportetat bewilligt werden können.
8. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Inhalte dieser Vorlage mit dem Stadtsportbund Münster e. V. abgestimmt hat.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			
Investitionsmaßnahmen	0700	geförderte Vereinsbaumaßnahmen	<b>2022</b>	476.435 €	
Auszahlungen für die Förderung von Vereinsbaumaßnahmen					

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2022 bei der o. g. Produktgruppe bzw. Investitionsmaßnahme zur Verfügung.

## Begründung:

Die Stadt Münster fördert auf Antrag der Mitgliedsvereine (Vereine) des Stadtsportbundes Münster e. V. (SSB) Baumaßnahmen auf ihren Sportanlagen. Die Förderanträge werden durch das Sportamt bearbeitet. Das Sportamt stimmt sich mit Bezug zu den Zielen kommunaler baulicher Sportstätten- und inhaltlicher Sportentwicklung mit dem SSB ab. Zu den Fördervorschlägen, die die Verwaltung entwickelt, werden die Bezirksvertretungen angehört, in deren Zuständigkeitsbereich die zu

fördernden Sportanlagen liegen. Die Entscheidung über die Bewilligung der Zuschüsse obliegt laut der Förderrichtlinie dem Sportausschuss.

Generell gilt nach der Sportförderrichtlinie, dass die bewilligten Zuschussbeträge den Vereinen auf Anforderung und nachgewiesenem Baufortschritt - auch über das Jahr der Bewilligung hinaus - ausgezahlt werden.

### **Zu Punkt 1 der Sachentscheidung (NRW-Landesförderung „Moderne Sportstätte 2022“)**

Mit der Förderung im Rahmen des NRW-Programms „Moderne Sportstätte 2022“ und der Förderung durch die Stadt Münster soll sichergestellt werden, dass die Sportvereine ihre Maßnahmen mit einem möglichst geringen Eigenanteil und einer höchstmöglichen öffentlichen Förderung durchführen können. Wann das Land NRW die Entscheidung fällt, ob beziehungsweise in welcher Höhe es die Maßnahmen von Münsteraner SSB-Vereinen fördern wird, läuft abseits des städtischen Förderverfahrens.

20 der Sportvereine, für die die Verwaltung unter Punkt 2 der Sachentscheidung eine städtische Förderung vorschlägt, haben einen Antrag auf Landesförderung an den SSB zur Weiterleitung an die Düsseldorfer Staatskanzlei gerichtet, beabsichtigen, dies zu tun oder hätten einen Antrag stellen können.

Die Verwaltung schlägt vor, zu diesen Maßnahmen als städtische Förderung aus dem Sportetat bis zu 50 % Maximalzuschuss ohne Reduzierung wegen einer Drittförderung (z. B. von Ministerien, Landessportbund, Förderstellen) gem. Ziffer II.B, Nr. 3, 3.2 der Sportförderrichtlinie zu bewilligen und nach der Förderentscheidung des Landes NRW den Eigenanteil der Vereine und die NRW-Landesmittel auf die städtische Förderung anzurechnen (Komplementärförderung). Durch die Komplementärförderung wird sichergestellt, dass nach dem Abzug des festgelegten Vereinsanteils und der Landesförderung NRW kein Vereinsaufwand ungedeckt bleibt und eine Überzahlung der Sportvereine mit öffentlichen Mitteln ausgeschlossen ist. Die so komplementär geförderten Sportvereine müssen zur Finanzierung ihrer Maßnahmen einen nach dem Aufwand gestaffelten Eigenanteil erbringen. Der Eigenanteil liegt pro Maßnahme bei einem Aufwand bis 100.000 € bei 10 %, ab 100.000 € Aufwand bei 15 % und ab 1.000.000 € Aufwand bei 20 %.

Kommt wegen der Gewährung eines Zuschusses aus dem NRW-Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ eine Komplementärförderung der Stadt Münster in Betracht, setzt die Stadt Münster bei der Abrechnung der Baumaßnahmen unter Berücksichtigung des Vereinsanteils und der Landeszuwendung NRW die städtischen Zuschüsse neu fest. Bei entsprechend hohem Eigenanteil und NRW-Landesförderung kann dadurch der Münsteraner Sportetat entlastet werden.

Entfällt eine Zuwendung des Landes NRW zu den Vereinsbaumaßnahmen, bleibt die Stadt Münster bei ihrer Höchstförderung von 50 % der förderfähigen Aufwendungen.

### **Zu Punkt 1 der Sachentscheidung (Sportentwicklung und Nachhaltigkeit)**

Vor dem Hintergrund lokaler oder überregionaler Entwicklungen, die nicht detailliert von der Sportförderrichtlinie erfasst werden (z. B. Energiekrise, Ressourcenknappheit, Finanzierungserfordernisse), will die Verwaltung bei der Antragprüfung künftig den Blick auf die Bezüge zur anderweitigen, kommunalen Sportentwicklung richten und im Sinne von Nachhaltigkeit gemeinsam mit Sportvereinen und SSB Konzepte zur Förderung und Umsetzung der Projekte entwickeln.

### **Zu Punkt 2 der Sachentscheidung (kommunale Sportförderung)**

Die Vereisanträge auf kommunale Sportförderung erfüllen nach Prüfung durch das Sportamt die formellen Voraussetzungen gemäß der städtischen Sportförderrichtlinie. Die Auswahl der 2022 zu

fördernden Maßnahmen erfolgte in Abstimmung mit dem SSB im Hinblick auf die sachliche Notwendigkeit, Dringlichkeit und Nachhaltigkeit der Baumaßnahmen und unter Berücksichtigung der Finanzierungskonzepte der Sportvereine und der Erfolgsaussichten für eine Umsetzung der Maßnahmen.

Sollten nach der Zuschussentscheidung durch den Sportausschuss aufgrund dieser Beschlussvorlage im Jahr 2022 weitere Vereinsanträge zur Entscheidung gelangen, bringt die Verwaltung eine entsprechende Vorlage für die Beratungskette des Sportausschusses am 23.11.2022 ein.

Die Sportvereine sollen mit der Entscheidung der Stadt Münster über die Sportförderung Finanzierungssicherheit für den Aufwand außerhalb ihres Eigenanteils und einer Drittförderung erhalten. Die Verwaltung schlägt deshalb 50 % Förderung des jeweiligen Vereinsaufwandes als Maximalförderung vor.

In welcher Höhe die Sportvereine im Rahmen der städtischen Bewilligung nach dem Bauende letztendlich Zuschüsse erhalten, hängt davon ab, welchen förderfähigen Aufwand die Verwaltung bei der Schlussrechnung anerkennt. Gegebenenfalls legt die Verwaltung nach der Schlussrechnung aus Sachgründen niedrigere Zuschüsse fest, als der Sportausschuss beschlossen hat. Belegen die Vereine unabweisbare förderfähige Mehrkosten, unterbreitet die Verwaltung der Politik Entscheidungsvorschläge zur weiteren Förderung.

### **Zu Punkt 2 der Sachentscheidung (kommunale Sportförderung unter Vorbehalt)**

Nach Ziffer II.B, Nr. 3., 3.2 der Sportförderrichtlinie reduziert sich der kommunale Fördersatz von bis zu 50 % auf bis zu 25 %, sofern die geförderten Sportvereine eine Drittförderung erhalten. Diese Regelung wird mit der Beschlussfassung kommunaler Zuschüsse als Komplementärförderung ausgesetzt. Erhalten Sportvereine außer vom Land NRW Förderung Dritter (Ministerium, Landessportbund, andere Förderstelle), müsste nach der Richtlinie diese auf den städtischen Fördersatz angerechnet werden. Um dem Ziel des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ nahe zu kommen, dass die Vereinssetats so weit als möglich entlastet werden sollen, schlägt die Verwaltung für Maßnahmen mit Landesgeld und Drittförderung 50 % Komplementärförderung vor. Bei der Abrechnung der Maßnahmen wird das Finanzierungskonzept abschließend festgelegt und erkennbar, ob die Landesförderung NRW im Vordergrund steht oder bei nur Drittförderung der kommunale Zuschuss reduziert werden muss.

### **Zu Punkt 3 der Sachentscheidung (Ablehnung drei Vereinsanträge)**

Die Stadt Münster fördert nur die Bauvorhaben mit Zuschussbedarf und diejenigen, die auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie abgewickelt werden. Sind die Vereinsvorhaben mit Eigenanteil und Drittförderung oder durch eine anderweitige Leistung finanziert, ist kein Stadtzuschuss nötig. Führen die Vereine die Baumaßnahmen außerhalb des Sportförderverfahrens durch (z. B. ungenehmigter Baubeginn), entfällt ein kommunaler Zuschuss.

### **Zu Punkt 4 der Sachentscheidung (Vertagung Antragsentscheidung für 12 Maßnahmen)**

Für 12 an die Stadt Münster gerichtete Vereinsanträge kann die Verwaltung 2022 keinen Entscheidungsvorschlag zur Förderung entwickeln, weil die nach Sportförderrichtlinie erforderlichen Antragsunterlagen oder Antragsvoraussetzungen fehlen oder weil die Bauvorhaben nicht hinreichend geplant sind oder Bezüge zu anderen Maßnahmen hergestellt werden müssen.

Die Entscheidung über diese 12 Anträge soll vertagt werden, bis sie zum 31.12. eines Jahres vollständig sind und somit eine abschließende Prüfung und Entwicklung eines Fördervorschlags zur nächstmöglichen Zuschussvergabe in Frage kommt.

### **Zu Punkt 5 der Sachentscheidung (Ende Antragsverfahren für zwei Maßnahmen)**

Zwei Vereisanträge wurden von den antragstellenden Sportvereinen im Verfahrensverlauf nicht weiterverfolgt oder zurückgezogen. Die Verwaltung schlägt vor, diese Anträge als beendet zu erklären, um die Vorgänge formal abschließen zu können.

### **Zu Punkt 6 der Sachentscheidung (Entscheidung über 16 Förderanträge mit besonderen Konzepten)**

16 Anträge zu geplanten Vereinsbaumaßnahmen müssen aus der Sicht der Verwaltung mit Blick auf die Sportstättenentwicklung der Stadt Münster behandelt werden.

Zum Teil entfalten diese Baumaßnahmen eine Wirkung über die reine Sportfunktion hinaus (z. B. Kooperationsprojekte, überfachliche Stadtteilausrichtung, multifunktionale Nutzung).

Zum Teil haben die Zuschussanträge einen hohen Investitionsbedarf und sollen nicht im Standardverfahren nach der Sportförderrichtlinie bearbeitet und mit Fördermitteln des 3-Millionen-Budgets gefördert werden. Die Förderung dieser Vereinsmaßnahmen soll im Rahmen von Einzelentscheidungen mit einer Finanzierung außerhalb des 3-Millionen-Budgets herbeigeführt werden. Entscheidungsvorschläge zu diesen Förderanträgen sollen entwickelt werden, sobald die Maßnahmen hinreichend geplant und geprüft sind.

Die Verwaltung schlägt vor, die Entscheidung über die v. g. Anträge im Jahr 2022 auszusetzen, damit die Vereine die Gelegenheit nutzen können, zu einer späteren Zuschussvergabe ihre Maßnahmen mit Blick auf die Förderfähigkeit zu konkretisieren und zu vervollständigen. Die Verwaltung bleibt mit den Vereinen, ggf. unterstützt vom SSB, über die Baumaßnahmen im Gespräch und wird den politischen Gremien entsprechend der Antragsentwicklung und Realisierungsaussicht zu gegebener Zeit Entscheidungsvorschläge unterbreiten.

### **Zu Punkt 7 der Sachentscheidung (künftige Betriebskostenförderung)**

Es ist möglich, dass die Baumaßnahmen, die nach Beschlusspunkt 2 dieser Beschlussvorlage gefördert werden sollen, nach fachgerechter Ausführung den antragstellenden Sportvereinen Betriebskosten verursachen. Die Sportvereine können dazu einen städtischen Betriebskostenzuschuss nach der Sportförderrichtlinie beantragen. Können die Vereisanträge nach sachlicher Prüfung berücksichtigt werden, unterbreitet die Verwaltung der Politik Entscheidungsvorschläge zur Förderung. Grundlage der Entscheidungsvorschläge der Verwaltung an die Politik ist der Austausch mit den Sportvereinen zur Anlagenführung, die Sportstättenbesichtigung von Verwaltung, Stadtsportbund und Sportvereinen und die Einschätzung der Betriebskosten gem. der Sportförderrichtlinie.

### **Zu Punkt 8 der Sachentscheidung (Interessenvertretung)**

Ziel kommunaler Sportförderung ist die zeitgemäße, in die Zukunft gerichtete Sportentwicklung. Dafür arbeiten Verwaltung und SSB als Interessenvertretung der Sportvereine eng zusammen. Die mit dieser Beschlussvorlage vorgestellten Beschlussvorschläge sind das Ergebnis der Abstimmung mit dem SSB. Die Interessenvertretung der Sportvereine ist damit sichergestellt.

In Vertretung

Gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

Anlage A

